

Unterlage 6.2

Artenschutzrechtliche Prüfung

für das Vorhaben

72017-011

Helme, Hesserode Durchgängigkeit HM16

Standort:

Fließgewässer Helme
Landkreis Nordhausen
Stadt Nordhausen, Ortsteil Hesserode
Gewässer - km 60+420

Vorhabensträger:

Freistaat Thüringen
c/o Thüringer Landgesellschaft mbH
Zentralabteilung Wasserbau
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

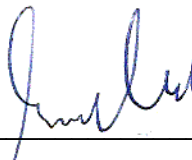


Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Meinecke GmbH
Bochumer Straße 22
99734 Nordhausen



Nordhausen, den 19.07.2019



Dipl.-Ing. H. Maulhardt
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Einordnung.....	5
3	Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren	7
3.1	Lage.....	7
3.2	Ausgangssituation.....	8
3.3	Vorhabensbeschreibung	9
3.4	Wasserhaltung	9
3.5	Wirkfaktoren.....	9
4	Datengrundlage.....	10
4.1	Datenrecherche	10
4.2	Bestandsbeschreibung.....	10
4.3	Datenauswertung.....	12
4.3.1	Artdaten aus dem LINFOS	12
4.3.2	Daten der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO)	12
4.3.3	Vogelzug.....	12
5	Verfahren Artauswahl	13
5.1	Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	13
5.2	Erläuterung der Prüflisten	14
6	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	38
6.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV	38
6.1.1	Rechtliche Vorgaben.....	38
6.1.2	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV	38
6.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV.....	38
6.2.1	Rechtliche Vorgaben.....	38
6.2.2	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV	39
7	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie	48

7.1	Rechtliche Vorgaben.....	48
7.2	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten	48
7.2.1	Höhlenbrüter	49
7.2.2	Boden-, Frei- und Nischenbrüter	51
8	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	54
9	Fazit	55
10	Quellenverzeichnis	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Bearbeitungsgebiet.....	7
Abbildung 2: Ansicht des Sohlabsturzes von rechts	8
Abbildung 3: Leitfischarten im Typ 6 – Metarhithral	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfliste / Abschichtungstabelle	16
Tabelle 2 Ergebnis der Abschichtung.....	36

1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten der Gewässerrahmenpläne und der dazugehörigen Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind diese behördenverbindlich.

Folgende verbindliche Umweltziele der EU-WRRL (gem. RL 2000/60/EG, Art. 4) sind für oberirdische Gewässer zu erreichen:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand bis zum Jahr 2015
- Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern bis zum Jahr 2015
- Verschlechterungsverbot

Der OWK Obere Helme wurde in den Gewässerrahmenplan zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms integriert und in den zweiten Bewirtschaftungszyklus aufgenommen. Somit sind die Maßnahmen bis 2021 umzusetzen.

Neben festgestellten gewässerstrukturellen Defiziten infolge des Ausbaus und der Befestigung der Gewässer werden insbesondere durch Querbauwerke die Lebensräume für Fische und Makrozoobenthos zerschnitten. Eine Wanderbewegung dieser Organismen über vorhandene Querbauwerke ist derzeit nur eingeschränkt möglich.

An Gewässern erster Ordnung ist für die vorhandenen Querbauwerke, die im Eigentum des Freistaates Thüringen stehen und an denen keine Wasserrechte zu Gunsten Dritter bestehen, durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen die Durchgängigkeit herzustellen. Die betreffenden Maßnahmen sind neben anderen kommunalen und privaten erforderlichen Maßnahmen im Gewässerrahmenplan des Freistaates Thüringen beschrieben. Mit der Aufnahme der erforderlichen Maßnahmen in einen Gewässerrahmenplan werden diese behördenverbindlich.

Die Herstellung der Durchgängigkeit am Sohlabsturz Hesserode (HM 16) ist Bestandteil des Gewässerrahmenplanes des OWK Obere Helme. Sie wird hier mit der Maßnahmen-ID 8458 aufgeführt.

Ziel der gegenständlichen Planung ist die Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Gewässers Helme am beschriebenen Querbauwerk auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Für das vorliegende Projekt wurde zwischen der Thüringer Landgesellschaft (ThLG), der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Nordhausen und dem Landesverwaltungsamt (TLVwA) abgestimmt, dass mit Einreichung der Genehmigungsunterlagen neben einer

Eingriffsbilanzierung und einer UVP-Vorprüfung auch ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag einzureichen sind. Letztere ist Gegenstand dieser Unterlage.

2 Rechtliche Einordnung

Durch die Kleine Novelle des BNatSchG vom 29.07.2009 (seit 01.03.2010 in Kraft) wurden die Regelungen zum gesetzlichen Artenschutz deutlich aufgewertet. Demnach ist es verboten:

- „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG);
- „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG);
- „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG);
- „wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist daher nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 können nur zugelassen werden (§ 45 Abs 7)

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

- *im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
- *aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.*

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- *es zumutbare Alternativen gibt,*
- *sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert.*

Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Von Relevanz ist auch das europäische Artenschutzrecht in Form der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG, kodifizierte Fassung vom 30. November 2009). Nach Artikel 1 betrifft die Richtlinie die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten und gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Nach Artikel 5 treffen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen zum Verbot „des absichtlichen Tötens und Fangens...“, „der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern...“, sowie des „absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit...“. Nach Artikel 9 kann von den Verbotsmaßnahmen des Artikels 5 u.a. abgewichen werden „im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit“, „zur Abwendung erheblicher Schäden“ in der Landwirtschaft, für Forschung und Lehre.

Schließlich regelt Artikel 13, dass „die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen... in Bezug auf die Erhaltung aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen“ darf.

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag werden mit Bezug auf die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt,
2. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt (Tötung/Verletzung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder erhebliche Störungen),
3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und

4. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren

3.1 Lage

Das Projektgebiet befindet sich im Freistaat Thüringen im Ortsteil Hesserode der Stadt Nordhausen. Der Sohlenabsturz Hesserode (HM16) befindet sich in der Helme bei Gewässer-km 60+420. Er liegt westlich der Ortslage Hesserode und befindet sich ca. 30 m stromoberhalb der Einmündung des Baches aus Herreden in die Helme.

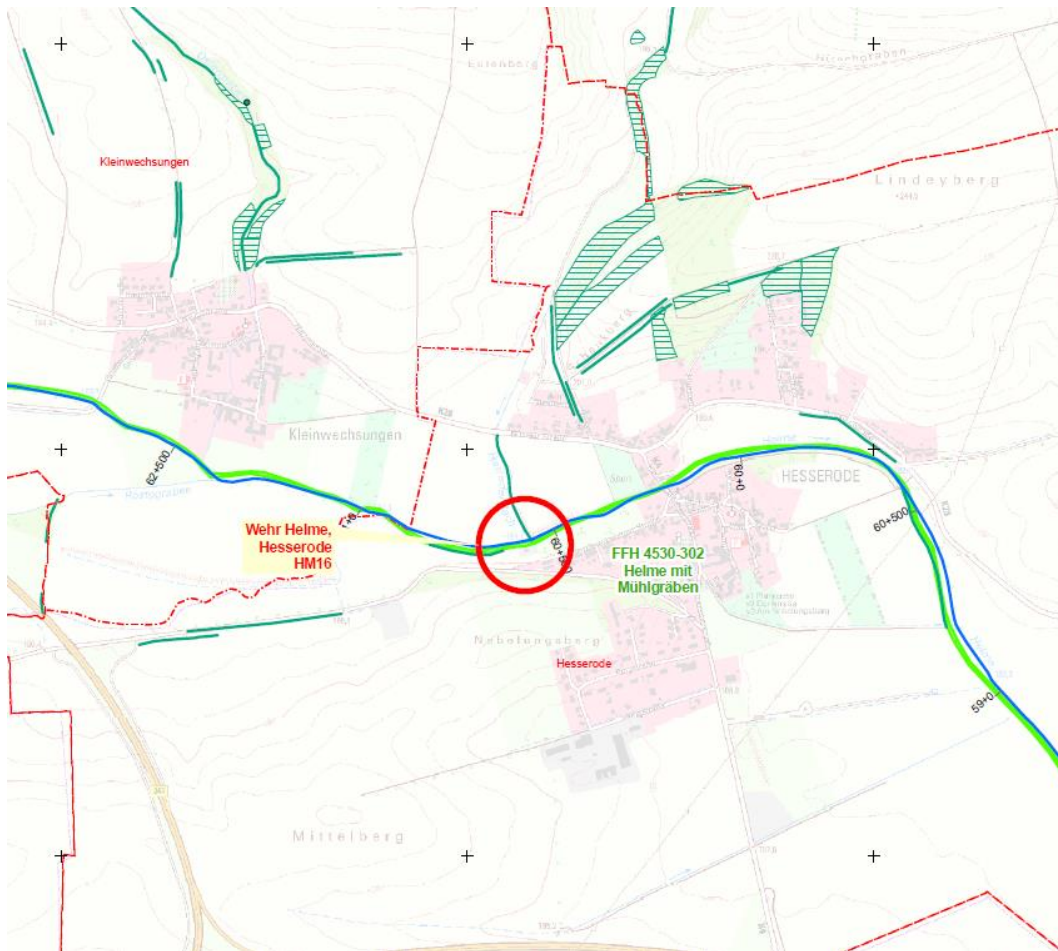


Abbildung 1: Übersicht Bearbeitungsgebiet

Die Helme ist ein Gewässer I. Ordnung. Sie entspringt bei Stöckey im Landkreis Eichsfeld auf einer Höhe von ca. 275 mNHN und mündet bei Kalbsrieth im Kyffhäuserkreis auf einem

Geländeniveau von ca. 117 mNHN in die Unstrut. Die Länge des Gewässers beträgt etwa 80 Kilometer. Das mittlere Gefälle liegt damit bei etwa 2‰.

Die Geländehöhen im Bearbeitungsabschnitt liegen bei ca. 180 – 200 m NHN.

3.2 Ausgangssituation

Der Sohlenabsturz Hesserode (HM16) befindet sich in der Helme bei Gewässer-km 60+420. Es liegt auf dem Gebiet der Stadt Nordhausen in der Gemarkung Hesserode. Eine Nutzung des erzeugten Aufstaus für Bewässerung oder andere wirtschaftliche Zwecke liegt nicht mehr vor. Der Sohlabsturz ist als festes Überfallwehr ohne Regulierungsmöglichkeiten angelegt. Es diente zum Aufstau für eine Wasserentnahme zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Die Höhendifferenz am Wehrkörper zwischen Ober- und Unterkante beträgt ca. 1,2 m. Unterhalb des Wehres schließt sich ein mit Betonplatten befestigtes Tosbecken von ca. 8 m Länge an. Auch der Uferbereich ist durch Betonplatte befestigt.



Abbildung 2: Ansicht des Sohlabsturzes von rechts

Im Oberwasser des Wehres sind Sedimentablagerungen auf der Gewässersohle zu erwarten. Auch im Unterwasser sind Sedimentablagerungen im Gewässerbett im Bereich der Einmündung des Herreder Baches erkennbar.

3.3 Vorhabensbeschreibung

Das Wehr wird mit Widerlagern, Sohlbefestigungen und Uferverbau vollständig zurückgebaut. Dadurch gleichen sich die Gefälleverhältnisse zwischen Ober- und Unterwasser des Wehres an, so dass sich ein mittleres Gefälle von 2,1 ‰ ergibt.

Der Rückstau am bisherigen Wehrstandort wird vollständig beseitigt. Außerdem werden auf einem Abschnitt von 100 m oberhalb bis 100 m unterhalb des Wehrstandortes Ausgangspunkte für eine natürliche Gewässerlaufentwicklung geschaffen. Dazu werden Strukturelemente in Form von Dreiecksbuhnen bzw. Totholzeinbauten in die Gewässersohle eingebracht. Dadurch wird die Strömung ausgelenkt und eine natürliche Gewässerentwicklung mit Prall- und Gleitufern initiiert. Gleichzeitig wird dadurch der Fließweg im Niedrigwasserfall verlängert, so dass sich höhere Wassertiefen in den entstehenden Fließwegen einstellen können.

3.4 Wasserhaltung

Die Arbeiten im Gewässer sollen zu Zeiten mit geringer Wasserführung und Niederschlagswahrscheinlichkeit ausgeführt werden. So werden aufwendige bauzeitliche Wasserhaltungsmaßnahmen in der Regel vermieden bzw. verringert.

3.5 Wirkfaktoren

Mit dem geplanten Vorhaben sind verschiedene Wirkungen verbunden, die einen Einfluss auf die im Plangebiet und in der näheren Umgebung lebenden Tierarten haben können und daher potenziell zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG führen können. Die folgende Wirkungsprognose hat zum Ziel, die potenziellen Wirkungen des Vorhabens zu benennen. Diese lassen sich in anlagen-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen unterscheiden.

Anlagenbedingte Wirkungen

- Das Vorhaben besteht in der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Helme am Sohlabsturz Hesserode HM16. Das bestehende Bauwerk wird komplett zurückgebaut. Neue bauliche Anlagen werden nicht errichtet. Damit wird der Zustand des Gewässers wieder dem natürlichen Gewässerzustand ohne künstlichen Rückstau angenähert. Negative anlagebedingten Wirkungen treten dadurch nicht auf.

–

Baubedingte Wirkungen

- Durch das Vorhaben wird es baubedingt in Verbindung mit einer Baufeldräumung zum Verlust oder zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.
- Baubedingt kann es zur Tötung von Tieren und somit zur Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) kommen. Denkbar ist beispielsweise die Tötung von Individuen während der Bautätigkeiten.
- Baubedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Betriebsbedingte Wirkungen treten nicht ein.

Weitere relevante Wirkungen und Wechselwirkungen durch das Vorhaben auf die artenschutzrechtlich zu prüfenden Tierarten sind nicht zu erwarten. Die oben benannten Wirkungen werden, sofern sie auftreten, nicht nur einen Einfluss auf das eigentliche Baufeld entfalten, sondern auch in die nähere Umgebung abstrahlen. Der Wirkungsraum der Maßnahme wird jedoch auf einen Radius von etwa 500 m um den geplanten Baubereich begrenzt sein.

4 Datengrundlage

4.1 Datenrecherche

Folgende Daten wurden für die Vorauswahl der relevanten Arten (Vorprüfung / Betroffenheitsanalyse) ausgewertet bzw. abgefragt:

1. Abfrage bei der Fledermauskoordinationsstelle (es liegen keine Daten für den Baubereich vor)
2. Angaben aus dem Landschaftsinformationssystem Thüringen (LINFOS) im 300 m Radius um das Plangebiet
3. Rast- und Vogelzugkarte für das Bearbeitungsgebiet
4. Homepage des Vereins Nordhäuser Ornithologen e.V.
5. Ortsbegehung am 10.04.2019

4.2 Bestandsbeschreibung

Im Bestand sind im Bearbeitungsgebiet vorwiegend folgende Biotoptypen betroffen:

1. Helme als Fließgewässer (mittlere Strukturdichte) mit Ufergehölzen
2. Sohlabsturz mit Betonbefestigungen
3. Landwirtschaftliche Ackerflächen und Grünland

Die Helme, Teil des Flussgebietes Elbe, ist laut Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ein Gewässer 1. Ordnung. Sie ist Teil des Oberflächenwasserkörpers (OWK) "Obere Helme". Sie wird in diesem Abschnitt dem Fließgewässertyp 6, feinmaterialreicher karbonatischer Mittelgebirgsbach zugeordnet.

Die Einstufung des Gewässers nach Fischgewässertypen erfolgt in den Typ 6 – Metarhithral und entspricht damit der Unteren Forellenregion. Als maßgebliche Fischarten sind hier neben der Schmerle, Bachforelle, Elritze und Gründling auch der Döbel zu nennen.

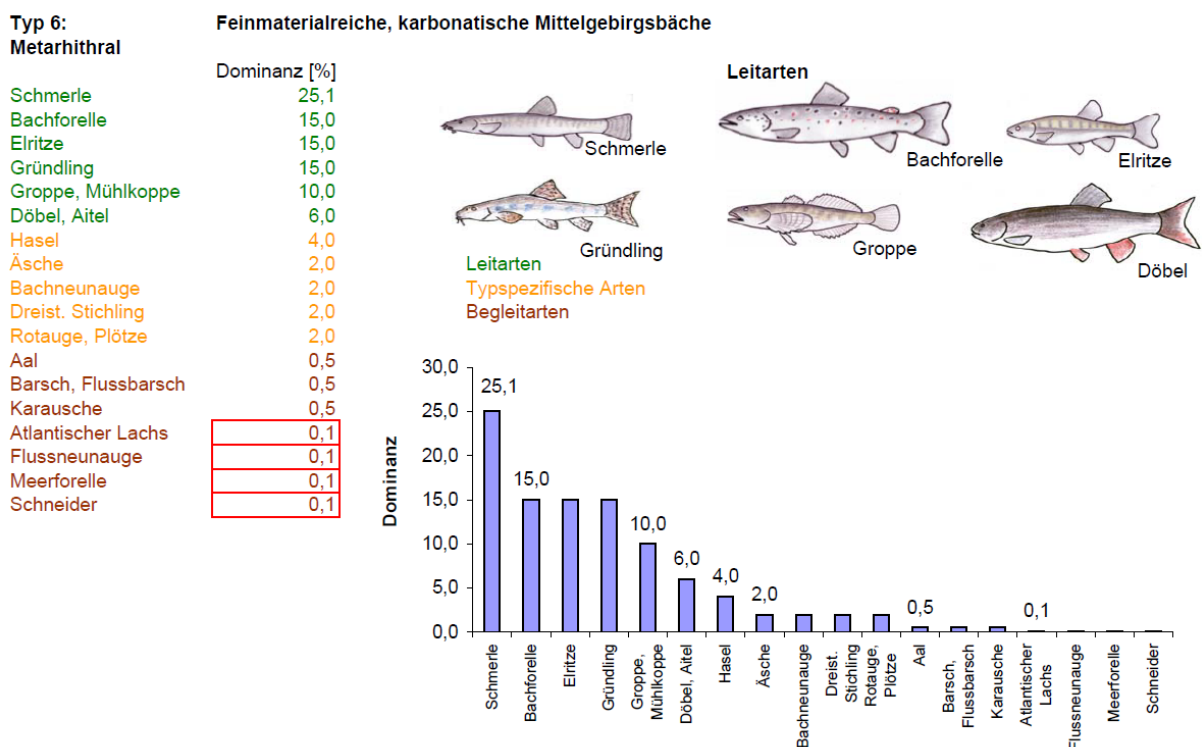


Abbildung 3: Leitfischarten im Typ 6 – Metarhithral

Die Gewässergüte der Helme im Plangebiet wird hinsichtlich des ökologischen Zustands / Potentials und der Fischfauna als „mäßig“ bewertet. Hinsichtlich der Wasserpflanzen und des Makrozoobenthos wird die Gewässergüte ebenfalls als „mäßig“ eingeschätzt, die Güte hinsichtlich der Saprobologie als „gut“.

Im Bearbeitungsgebiet selbst ist die Helme ein begradigtes Fließgewässer mit einem relativ strukturreichen Gehölzbestand. Sie wird als Angelgewässer vom Nordhäuser Angelverein genutzt.

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hesserode. Das Gewässer verläuft im Tal in West-Ost-Richtung und wird beidseitig von einem meist dichten Gehölzstreifen begleitet. Die angrenzende Nutzung besteht aus Acker- und Grünlandflächen sowie Gartenland.

4.3 Datenauswertung

4.3.1 Artdaten aus dem LINFOS

Im 300 m Radius um das Plangebiet sind in den vorliegenden LINFOS-Daten insgesamt 3 Beobachtungen von Tieren enthalten, wovon 2 Arten nach Anhang II und IV der FFH - Richtlinie europäisch und 1 Art besonders geschützt sind:

Säugetiere:

- Fischotter (*Lutra lutra*) - Helme, mehrere Nachweise im Bereich Hesserode

Mollusken:

- Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*) - Helme mehrere Nachweise in Hesserode sowie im Mündungsbereich Herreder Bach
- Kleine Teichmuschel (*Unio crassus*) – Helme, mehrere Nachweise

Weitere Arten sind im LINFOS nicht genannt.

4.3.2 Daten der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO)

In der Datenbank der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO) befinden sich für das Plangebiet keine Quartier-Nachweise.

4.3.3 Vogelzug

In der Vogelzugkarte des Landes Thüringens zählen die Feldflur östlich von Werther (Gebiet Nr. 28) sowie die Kieseseen südöstlich von Nordhausen (Gebiet Nr. 4) zu einem überregional bedeutsamen Gebiet für Wasservögel inklusive Schreitvögel. Genannt werden die Funktionen von Rastgebiet, Nahrungsfläche, Überwinterungsgebiet, Brutgebiet für Entenvögel, Lappentaucher, Regenpfeifer Verwandte, Reiher, Kraniche, Rallen, Möwen - hier speziell Kranich, Höcker- und Singschwan sowie der Silberreiher.

Hesserode liegt in der direkten Einfugschneise des Zugkorridors.

5 Verfahren Artauswahl

5.1 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Ausgangsgrundlage des prüfungsrelevanten Artenspektrums bilden die Artenlisten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2009:

- Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)
- Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)
- Artenliste 3 – Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen

Weiterhin wurden das Verbreitungsgebiet und die Lebensraumansprüche der einzelnen Arten mit Hilfe der Artensteckbriefe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2009 mit der Lage und Biotopausstattung des Untersuchungsgebiets abgeglichen.

Zur Abschichtung des auf Verbotstatbestände zu untersuchenden umfangreichen Artenspektrums werden die Listen nach folgenden Kriterien eingeschränkt:

1. Arten, die in Thüringen in der Roten Liste mit 0 (ausgestorben oder verschollen) verzeichnet sind (eine Betroffenheit durch die Planung ist auszuschließen) (X in Spalte 1-N)
2. Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des erweiterten Wirkraums des Vorhabens liegt (Orientierung an vorhandenen Verbreitungsatlant) (X in Spalte 1-V), werden von dem Vorhaben nicht betroffen.
3. Arten, deren Lebensraumansprüche eindeutig nicht im erweiterten Wirkraum des Vorhabens abgedeckt werden können (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope wie Felsstandorte, große Standgewässer) (X in Spalte 1-L), Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist.
4. Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (z.B. euryöke Arten, Arten welche nicht im Naturraum bzw. nicht in der Umgebung vorkommen oder bei Vorhaben mit geringer Wirkintensität). Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht verschlechtert (X in Spalte 1-E).

Eine weitergehende Prüfung in der SAP (X) wird begründet, wenn

1. ein aktueller und eindeutiger Nachweis aus dem erweiterten Wirkraum vorliegt (X in Spalte 2-N, faunistische Untersuchungen, LINFOS-Angaben (Daten i.d.R. älter als 5 Jahre, Kartendienst der TLUG mit Angaben zu Artenfunden)
2. ein Vorkommen potenziell möglich ist (X in Spalte 2-P), aufgrund der überschlägigen Lebensraumausstattung oder vorhandenen Nachweisen im weiteren Umfeld bzw. Angaben in Verbreitungsatlant und ähnlichem.

5.2 Erläuterung der Prüflisten

Tabellenspalte 1:

Abschichtungskriterien (Ausschluss aus dem Untersuchungsspektrum im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes):

- | | |
|---|--|
| N | Art im Großnaturreaum entsprechend der Roten Liste Thüringens ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend, ggf. nach vorhandenen Verbreitungsatlanten |
| V | Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Thüringen (im Verbreitungsatlas Vorkommen auch nicht in Nachbar-Quadranten vorhanden) |
| L | Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfilter) |
| E | Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch gering |

Tabellenspalte 2:

Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes:

- | | |
|---|---|
| N | Nachweis: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen (nach LINFOS-Daten) |
| P | Vorkommen potentiell möglich: aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Thüringen ist das Vorkommen anzunehmen |

Tabellenspalte 3:

Naturschutzfachliche Bedeutung

- | | |
|---|--|
| T | Rote Liste Thüringen (Stand 2011) |
| D | Rote Liste Deutschland (Stand 1998, bei Vögeln Stand 2002) |
| | 0 ausgestorben, ausgerottet oder verschollen |
| | 1 vom Aussterben bedroht |
| | 2 stark gefährdet |

3 gefährdet
R extrem selten
G Gefährdung anzunehmen, aber Status nicht bekannt
V Vorwarnliste

Tabellenspalte 4:

Schutzstatus

S streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
IV Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
I Art des Anhangs I der VS-Richtlinie

Tabellenspalte 5:

Vorkommen in Lebensräumen:

G Gewässer/Feuchthabitat
K Kulturlandschaft/Offenland
S Siedlungsbereich
W Wald
X Sonderbiotop

Tabellenspalte 6:

Anmerkungen zur Art

Tabellenspalte 7:

Prüfvermerk:

---- keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)
X Bearbeitung in der saP
orange Art wird in der saP auf Verbotstatbestände geprüft.

Tabelle 1: Prüfliste / Abschichtungstabelle

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6		7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
	<i>Pteridophyta / Spermatophyta</i>	Farn- und Blütenpflanzen															
1	<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz		x		x			2	2	x	x		W K	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
2	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh				x			2	3	x	x		W	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
3	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn		x		x			-	-	x	x		X	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
	<i>Mammalia</i>	Säugetiere															
1	<i>Castor fiber</i>	Biber				x			2	V	x	x		G	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
2	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster				x			1	2	x	x		K	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
3	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze				x			2	2	x	x		W	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
4	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter				x	x	x	2	1	x	x		G	Nachweis im Planungsraum		X
5	<i>Lynx lynx</i>	Luchs				x			1	2	x	x		W	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
6	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				x			3	G	x	x		W	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
	<i>Mammalia</i>	Fledermäuse															
1	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				x			2	1	x	x		K S W	keine Nachweise		----
2	<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus				x			2	2	x	x		K S W	keine Nachweise		----
3	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				x			2	V	x	x		K S	keine Nachweise		----
4	<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		x		x			-	-	x	x		K S	keine Nachweise		----
5	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				x			1	3	x	x		W	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
6	<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				x			2	2	x	x		K S W	keine geeigneten Strukturen vorhanden		----
7	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus				x		x	R	G	x	x		K S	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden		X
8	<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				x		x	-	-	x	x		G K	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden		X
9	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				x		x	3	3	x	x		K S	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden		X
10	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				x		x	2	3	x	x		K S	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden		X
11	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				x			3	3	x	x		K S W	keine Nachweise		----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
12	Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler				x			2	G	x	x		K S W	keine Nachweise	----
13	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler				x			3	3	x	x		W G S	keine Nachweise	----
14	Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus				x			2	G	x	x		S W	keine Nachweise	----
15	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus				x		x	3	D	x	x		K S W	Potentielles Vorkommen möglich, da geeignete Strukturen vorhanden	X
16	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x	x		x				D	x	x		S K	keine Nachweise	----
17	Plecotus auritus	Braunes Langohr				x			3	V	x	x		K S W	keine Nachweise	----
18	Plecotus austriacus	Graues Langohr				x			1	2	x	x		K S	keine Nachweise	----
19	Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase				x			2	1	x	x		K S	keine Nachweise	----
20	Vespertilio murinus	Zweifarbfl. Fledermaus	x			x				D	x	x		K S W	keine Nachweise	----
Reptilia			Reptilien													
1	Coronella austriaca	Schlingnatter / Glattnatter				x			3	2	x	x		K	keine Nachweise	----
2	Lacerta agilis	Zauneidechse				x			-	3	x	x		K W	keine Nachweise	----
Amphibia			Amphibien													
1	Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte				x			2	3	x	x		W SB	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Rhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----
2	Bombina variegata	Gelbbauchunke				x			1	2	x	x		G W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
3	Bufo calamita	Kreuzkröte				x			3	3	x	x		G K	keine geeigneten Strukturen vorhanden	----
4	Bufo viridis	Wechselkröte				x			1	2	x	x		G K	keine geeigneten Strukturen vorhanden	----
5	Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch				x			2	2	x	x		G K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----
6	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte				x			3	2	x	x		G K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Rhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
7	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		x		x			2	2	x	x		G K X	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
8	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		x		x			R	3	x	x		G K W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
9	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch				x			-	G	x	x		G K	Betroffene Biotope ungeeignet als Fortpflanzungs- und Rhestätte der Art. Wanderbewegungen werden nicht gestört.	----
10	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch				x			3	3	x	x		G K W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
	<i>Lepidoptera</i>	Schmetterlinge														
1	<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x		x			1	1	x	x		K W	kein geeigneter Trockenlebensraum betroffen	----
2	<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollafter		x		x			-	1	x	x		K W	Das einzige aktuelle Vorkommen von E. catax befindet sich in der Schlechtsarter Schweiz im Landkreis Hildburghausen. (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009: 'Heckenwollafter – 'Eriogaster catax: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
3	<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x		x			-	1	x	x		G	Aktuelle Vorkommen in Thüringen sind nur aus der Schlechtsarter Schweiz im Grabfeld (Landkreis Hildburghausen) bekannt. Wirtspflanze Haarstrang wächst in Thüringen lediglich am Kyffhäuser, bei Jena und im Grabfeld. (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Haarstrangwurzeleule – Gortyna borelii: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
4	<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Armeisenbläuling		x		x			2	2	x	x		K	kein geeigneter Trockenlebensraum betroffen	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I			
5	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Armeisenbläuling		x		x			-	3	x	x		K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): 'Dunkler Wiesenknopf-Armeisenbläuling – 'Maculinea nausithousi: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
6	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Armeisenbläuling		x		x			1	2	x	x		K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): 'Heller Wiesenknopf-Armeisenbläuling – 'Maculinea teleius: -In: Artensteckbriefe Thüringen 2009)	----
7	<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		x		x			1	1	x	x		W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
8	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				x			-	V	x	x		K W	keine Nachweis in der Nähe des Planungsraumes	----
	<i>Coleoptera</i>	Käfer														
1	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer				x			3	2	x	x		K W	keine geeigneten Strukturen vorhanden	----
	<i>Odonata</i>	Libellen														
1	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		x		x			R	-	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
2	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		x		x			R	1	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
3	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer		x		x			2	2	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
4	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer		x		x			3	2	x	x		G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	----
5	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helmazurjungfer		x	x	x			2	1	x	x		G	keien geeigneten Strukturen im Bearbeitungsgebiet	----
	<i>Molluska</i>	Weichtiere														
1	<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	x	x		x			0	1	x	x		G	Ausgestorben	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
2	<i>Anodonta anatina</i>	Gemeine Teichmuschel				x	x	x		V	x	x		G	Nachweis im Planungsraum		X
3	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel				x	x	x	1	1	x	x		G	Nachweis im Planungsraum		X
	<i>Pisces</i>	Fische															
1	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge		x	x	x	x	x	2	2	x			G	Nachweis in der Nähe des Planungsraumes		X
2	<i>Cottus gobio</i>	Westgroppe		x	x	x	x	x	3	2	x			G	Nachweis in der Nähe des Planungsraumes		X
	<i>Aves</i>	Vögel															
1	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		x		x			-	1	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
2	<i>Turdus merula</i>	Amsel						x	-		-	-	-	KSW	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen		X
3	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x	x			1	1	x		x	W	Vorkommen nur im Thüringer Schiefergebirge		----
4	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		x		x			-		-	-	-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
5	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		x		x								G K S	betroffene Biotope ungeeignet für Lebensstätten der Art (dichter Gehölzbestand, fehlende Nischen), als gelegentlicher Nahrungsgast am Ufer möglich		----
6	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise			x	x			R	V	x		-	G	keine Nachweise		----
7	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke							-	3	x		-	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden		----
8	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper			x	x		x	-		-	-	-	K	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen		X
9	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine				x			1	2	x		-	G	Nicht im Fließgewässer - bevorzugt Teiche. Vorkommen im LK Nordhausen v.a. Helmestausee, Bielener Teiche, Aulebener Teiche und Schiedunger Teich.		----
10	<i>Aythya marila</i>	Bergente				x			-	1	-	-	-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
11	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			x	x			-	1	-	-	-	K S	kein Brutvogel in Thüringen		----
12	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise			x	x			V		-	-	-	KG	keine Nachweise		----
13	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x	x			R	R	x		-	X	keine geeigneten Strukturen im Wirkraum (bevorzugt offene Landschaften mit Bäumen und Sträuchern). Als Zugvogel am Helmestausee bekannt.		----
14	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			x	x					-	-	-	K S	betroffene Biotope ungeeignet für Lebensstätten der Art (Art bevorzugt lichte Nadelbaumstände)		----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6		7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung			
15	<i>Tetrao terix</i>	Birkhuhn			x				0	1	x		x		gilt in Thüringen als ausgestorben / verschollen		----	
16	<i>Anser albifrons</i>	Bläßgans				x							x	G K	kein Brutvogel in Thüringen		----	
17	<i>Fulica atra</i>	Bläßhuhn			x	x								G	keine geeigneten Strukturen im Wirkraum (bevorzugt stehende Gewässer mit viel Uferbewuchs)		----	
18	<i>Luscinia svecica</i>	Blauehlchen				x			3	2	x		x	G K	keine geeigneten Strukturen im Wirkraum (bevorzugt Gestrüpp, vorzugsweise an Ufern). Im LK Nordhausen als Zugvogel beobachtet am Helme- stausee, Aulebener Teiche, Bielener Kiesteiche und Schiedunger Teiche.		----	
19	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				x								K S W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen) vorhanden		----	
20	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling			x	x		x						K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen		X	
21	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper				x			1	1	x		x	K	Vorkommen nur in Ostthüringen (Altenburger Land)		----	
22	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				x			R				-	G	regelmäßiges Vorkommen am Helme- stausee		----	
23	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen				x			2	3			-	K	keine geeigneten Strukturen im Wirkraum (bevorzugt Gestrüpp, vorzugsweise an Ufern). Im LK Nordhausen als Zugvogel beobachtet am Helme- stausee, Aulebener Teiche, Bielener Kiesteiche und Schiedunger Teiche.		----	
24	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer				x				1	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen		----	
25	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				x		x		-			-	K S W	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen		X	
26	<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht				x				-			-	K S W	keine Bäume mit Spechthöhlen im Plangebiet		----	
27	<i>Corvus monedula</i>	Dohle			x				3	-			-	K S W	Vorkommen in Niedersachswerfen, Krimderode und Helme- stausee		----	
28	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		x	x	x							-	K	regelmäßiges Vorkommen am Helm- stausee		----	
29	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger				x			2	V	x		-	G	regelmäßiges Vorkommen am Helm- stausee und Steinbrücken Teiche		----	
30	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer				x							-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
31	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			x	x				-			-	K W	keine geeignete Strukturen im Wirkraum (bevorzugt Laub-, Nadel- und Mischwälder als auch öffentliche Park- und Gartenanlagen und Friedhöfe).	----
32	<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente				x				V			-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
33	<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente				x							-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
34	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel				x			3	V	x		x	G	Nachweise am Helmeestausee, Stadtpark Gondelteich, Teiche in Steinbrücken und Schiedunger Teiche	----
35	<i>Pica pica</i>	Elster			x	x								K S	Größere Nester im Eingriffsbereich nicht erkennbar. Euryöke, wirkungsunempfindliche Art	----
36	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			x	x								K S	am Helmeestausee mit Birkenzeisig im Trupp, Erstbeobachtung Herbst 2017	----
37	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche			x	x			V	V				K	keine geeigneten Strutruen im Wirkraum (offene Kulturlandschaft mit Weideflächen)	----
38	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl				x								GK	betroffene Biotope ungeeignet für Lebensstätten der Art (dichter Gehölzbestand,Gebüsch)	----
39	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling			x	x				V				K S	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen) vorhanden	----
40	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel			x					I				G	betroffene Biotope ungeeignet für Lebensstätten der Art . Art bevorzugt Nadel-wälder / Koniferen	----
41	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	x						0	3	x		x	G	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----
42	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				x								K W	regelmäßiges Vorkommen am Helmstausee	----
43	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x				3	3	x			G	Vorkommen an Helmeestausee, Aulebener Ried, Bielener Kiesecken, Steinbrücker Teiche	----
44	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	x			x				2	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
45	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer				x			0	1	x			G	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----
46	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				x				3	-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
47	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer			x	x					-		-	K W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
48	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke			x	x					-		-	K S	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt Hecken, Feldgehölze, Waldrändern aber auch bei üppiger Vegetation in Parks, Friedhöfen und Gärten)	----	
49	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz			x	x			V	V	-		-	K	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
50	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgstelze			x	x		x			-		-	K G	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X	
51	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			x	x			3		-		-	KW	Vorkommen an Helme Stausee	----	
52	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel (Dompfaff)			x	x		x			-		-	K S W	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X	
53	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			x	x		x			-		-	K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X	
54	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				x		x			-		-	K	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X	
55	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer				x				1	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
56	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x				V	2	x		-	K	im Wirkraum keine geeigneten Lebensraum (größere Parks, alte Friedhöfe und Gärten mit höherem Baumbestand)	----	
57	<i>Anser anser</i>	Graugans			x				R		-		-	G	Vorkommen an Helme Stausee, Aulebener Ried, Bieler Kiesseen, Steinbrücker Teiche	----	
58	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher				x					-	-	-	G K	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden		
59	<i>Musciapa striata</i>	Grauschnäpper			x	x					-	-	-	K S	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
60	<i>Picus canus</i>	Grauspecht			x					V	x		x	K S W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen) vorhanden	----	
61	<i>Numenius arquatus</i>	Großer Brachvogel				x			0	2	x			G	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----	
62	<i>Carduelis chloris / Chloris chloris</i>	Grünfink				x		x			-	-	-	K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X	
63	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
64	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	x				V	x		-	K S W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen) vorhanden	----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
65	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x	x				-	x		-	W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----	
66	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	x			x			0	1	x		x	W	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----	
67	<i>Bonasia bonasia</i>	Haselhuhn				x			1	1	x		x	W	kein Brutvogel in Thüringen	----	
68	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x				1	2	x		-	K	Vorkommen nur in Erfurt, im Altenburger Land, Unstrutau bei Artern	----	
69	<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise			x	x				-	-		-	W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
70	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			x			x			-		-	G	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X	
71	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hausrotschwanz			x					-	-		-	K S	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
72	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling			x	x				V	-		-	K S	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
73	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle			x						-		-	K S W	im Wirkraum keine geeigneten Lebensraum (Gärten mit höherem Baumbestand). Arten auch am Helgestausee bekannt	----	
74	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x				V	2	x		x	K	Vorkommen am Helgestausee und Gedenkstätte Dora bekannt.	----	
75	<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
76	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			x	x				-	-		-	G	im LK Nordhausen bekannt am Helgestausee, Aulebener Ried, Ellrich Albrechtsteich, Bielen (Kiessee), Steinbrückener Teiche.	----	
77	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			x					-	-		-	W	Art ist auf Schwarzspechthöhlen angewiesen und weist eine hohe Lärmempfindlichkeit auf. Spechthöhlen sind im Plangebiet nicht vorhanden.	----	
78	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer				x				1	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
79	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel				x			R	V	x		-	K	kein Brutvogel in Thüringen	----	
80	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer			x	x					-		-	K	Vorkommen im LK Nordhausen am Helgestausee, Teichtal, Wollerslebener Forst	----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
81	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x				1	3	x		-	K G	im LK Nordhausen bekannt in Schiedungen und Helmestausee. Vorkommen insbesondere auf Feuchtwiesen in Flussniederungen sowie Ackerflächen möglich.	----	
82	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
83	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke			x	x					-		-	K	im Wirkraum keine geeigneten Lebensraum (Gärten mit höherem Baumbestand). Art auch am Helmestausee bekannt	----	
84	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				x				-	-		-	K S W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
85	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	x						0	1	x		x	G	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----	
86	<i>Picoides minor</i>	Kleinspecht			x					V	-		-	W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
87	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente			x				2	2	x		-	G	im LK Nordhausen bekannt am Helmestausee, Aulebener Ried, Ellrich Albrechtsteich, Bielen (Kiessee), Steinbrückener Teiche.	----	
88	<i>Calidris canutus</i>	Knutt				x				3	-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
89	<i>Parus major</i>	Kohlmeise				x				-	-		-	K S W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
90	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			x				R		-		-	G	im LK Nordhausen 2017 insgesamt nur 3 BP am Helmestausee und Fischteiche Auleben.	----	
91	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				x				-	-		-	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----	
92	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				x			R	V	-		-	G	regelmäßig am Helmestausee, Bieler Kiesteiche, Aulebener Ried und Fischteiche sowie Schiedunger Teich.	----	
93	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe			x				0	1	x		x	K	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----	
94	<i>Grus grus</i>	Kranich			x	x			R	-	x		x	K W	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (Helmestausee)	----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
95	Anas crecca	Krickente			x				1	3	-		-	G	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (Helmestausse)	----
96	Cuculus canorus	Kuckuck			x				V		-		-	G K	Im Wirkraum aufgrund der Störuns / Lärmempfindlichkeit ausgeschlossen.	----
97	Larus ridibundus	Lachmöwe			x	x			1		-		-	G	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (Helmestausse)	----
98	Anas clypeata	Löffelente				x			2	3	-		-	G	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (Helmestausse)	----
99	Larus marinus	Mantelmöwe				x				I	-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
100	Apus apus	Mauersegler			x	x		x		V	-		-	K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
101	Buteo buteo	Mäusebussard				x				-	x		-	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
102	Delichon urbica	Mehlschwalbe				x		x	3	V	-		-	S K	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
103	Falco columbarius	Merlin				x					x		x	K	kein Brutvogel in Thüringen	----
104	Turdus viscivorus	Misteldrossel			x	x				-	-		-	K W	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt Wälder, Friedhöfe und Parks)	----
105	Larus michahellis	Mittelmeermöwe				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
106	Mergus serrator	Mittelsäger				x				2	-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
107	Dendrocopus medius	Mittelspecht			x				V	V	x		x	W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----
108	Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				x					-		-	K S W	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt Mischwälder, naturnahe Gärten und Parkanlagen)	----
109	Aythya nyroca	Moorente				x			0	1	x		x	G	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----
110	Eudromias morinellus	Mornellregenpfeifer				x				0	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
111	Luscinia megarhynchos	Nachtigall			x						-		-	K	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt Auewälder, große Gärten, Kulturlandschaften mit Büschen,Friedhöfe). Im LK Nordhausen v.a. an diversen Teichen gesichtet.	----
112	Corvus cornix	Nebelkrähe				x				-	-		-	K W	kein Brutvogel in Thüringen	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
113	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			x					3	x		x	K	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (halboffene Kulturlandschaften mit Hecken, Dornbüschen und Wildrosenbüschen). Im LK Nordhausen im Feldteich Himmelgarten und Helme- stausee (Beringung)		----
114	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher				x				I	x		-	K	kein Brutvogel in Thüringen		----
115	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	x						0	2	x		x	K	gilt in Thüringen als ausgestorben / verschollen		----
116	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente				x				I	-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
117	<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe				x					-		x	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
118	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol			x						-		-	G K	Im Wirkraum aufgrund der Störungs / Lärmempfindlichkeit ausgeschlossen.		----
119	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher				x					x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
120	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				x				-	-		-	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden		----
121	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe				x				1	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
122	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x					1	2	x		K	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen vorhanden (benötigt 20-100 ha strukturreiches Offenland als Revier um zu brüten). Im LK Nordhausen Vorkommen in Nähe von Ilfeld, Helme- stausee, Steinbrücken Kesselberg, Himmelgarten.		----
123	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe				x		x	V	V	-		-	K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen		X
124	<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard				x					x		-	W	kein Brutvogel in Thüringen		----
125	<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz			x				V	-	x		x	W	außerhalb des Verbreitungsgebietes		----
126	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn			x				2	3	-		-	K	Im Wirkraum aufgrund der Störungs / Lärmempfindlichkeit ausgeschlossen.		----
127	<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
128	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente			x	x					-		-	G	Nicht im Fließgewässer - bevorzugt Teiche. Vorkommen im LK Nordhausen v.a. Helmestausee, Bielener Teiche, Aulebener Teiche und Schiedunger Teich.	----
129	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel				x				-	-		-	K W	kein Brutvogel in Thüringen	----
130	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				x				-	-		-	K S W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
131	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer			x						-		-	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs und kleinen Büschen, im Gebiet nicht vorhanden	----
132	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel				x			1	2	x		x	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs und kleinen Büschen, im Gebiet nicht vorhanden	----
133	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x				R	3	x		-	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs und kleinen Büschen, im Gebiet nicht vorhanden	----
134	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x				3	-	x		x	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs und kleinen Büschen, im Gebiet nicht vorhanden. Regelmäßige Beobachtungen am Helmestausee	----
135	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				x				I	-		-	K	kein Brutvogel in Thüringen	----
136	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				x			R	V	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
137	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				x					-		-	G K W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen wie baumbestandene und gebüschreiche Gärten oder Parkanlagen.	----
138	<i>Anthus cervinus</i>	Rotkehlpieper				x					-		-	K	kein Brutvogel in Thüringen	----
139	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			x	x			3	V	x		x	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
140	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel				x				3	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
141	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans				x					-		-	G K	kein Brutvogel in Thüringen	----
142	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	x						1	-	-		-	K W	In Thüringen nur im Altenburger Land	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
143	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler				x					x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
144	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
145	<i>Calidris alba</i>	Sanderling				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
146	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer				x					x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
147	<i>Buceohala clangula</i>	Schellente			x				R	-	-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche)	----
148	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x				3	2	x		-	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs und kleinen Büschen, im Gebiet nicht vorhanden	----
149	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl			x				R		-		-	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs und kleinen Büschen, im Gebiet nicht vorhanden	----
150	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x				3	-	x		-	K S	Lebensraum in Scheunen, Ruinen, in Baumhöhlen oder Felsspalten, im Gebiet nicht vorhanden. Vorkommen in Werther in der Kirche bekannt.	----
151	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente			x				3		-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche)	----
152	<i>Plectrophenax nivalis</i>	Schneeammer				x					-		-	X	kein Brutvogel in Thüringen	----
153	<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler				x				2	x		x	W	kein Brutvogel in Thüringen	----
154	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise			x								-	K	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen vorhanden, benötigt strukturreiche und feuchte Wälder oder trockene gebüschreiche Landschaft, Friedhof und Park.	----
155	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher				x			V	2	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
156	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen				x			2	3	-		-	X	kein Brutvogel in Thüringen	----
157	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe				x			-	V	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
158	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				x			3	-	x		x	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
159	<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				x			0	0				K S	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
160	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			x				-	-	x		x	W WR	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
161	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			x	x			2	3	x		x	W G	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----	
162	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler				x			R	3	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
163	<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger				x				1	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
164	<i>Bombycilla garrulus</i>	Seidenschwanz				x					-		-	K	kein Brutvogel in Thüringen	----	
165	<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
166	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
167	<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher				x					x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
168	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				x				-	-		-	K S W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen wie baumbestandene und gebüschreiche Gärten oder Parkanlagen.	----	
169	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan				x					x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
170	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen			x	x					-		-	K W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen wie baumbestandene und gebüschreiche Gärten oder Parkanlagen. Im LK Nordhausen im Park Hohenrode, Stadtpark und alter Stolberg	----	
171	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x					-	x		x	K W	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----	
172	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke			x				3	2	x		x	K	Vorkommen außerhalb des Verbreitungsgebietes (halboffene Kulturlandschaften mit Hecken, Dornbüschen und Wildrosenbüschen). Im LK Nordhausen am Rande des Helmeausee beobachtet.	----	
173	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			x					-	x		x	W	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----	
174	<i>Anas acuta</i>	Spießente				x				V	-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
175	<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser				x					-		-	K	kein Brutvogel in Thüringen	----	
176	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				x				-	-		-	K S W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden	----	
177	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz		x					1	2	x		-	K S	außerhalb des Verbreitungsgebietes	----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
178	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer			x				1	3	-		-	K	außerhalb des Verbreitungsgebietes, 3 BV am Helmestausee	----	
179	<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer				x					x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
180	<i>Larus cachinnans</i>	Steppen-Weißkopfmöwe				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
181	<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher				x					-		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
182	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			x						-		-	KS	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen wie baumbestandene und gebüschreiche Gärten oder Parkanlagen sowie Wegesränder mit Disteln und Kletten	----	
183	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente			x	x				-	-		-	G K S	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche)	----	
184	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				x			R		-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche). Im LK Nordhausen am Helmestausee, Aulebener Teiche und Schiedunger Teiche beobachtet.	----	
185	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				x				-	-		-	K W	außerhalb des Verbreitungsgebietes. Im LK Nordhausen im Hauptfriedhof, Iberg Talsperre, Bleicheröder Wald und Wolframshausen	----	
186	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule				x			0	2	x		x	K	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	----	
187	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				x					-		-	G	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit Schilfbewuchs, kleinen Büschen sowie Staudenfluren - im Gebiet nicht vorhanden	----	
188	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			x						-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche)	----	
189	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher			x	x				-	-		-	W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt Fichtenwälder)	----	
190	<i>Parus ater</i>	Tannenmeise			x	x				-	-		-	W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden. Art bevorzugt Nadelwälder	----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung	
191	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle / Teichhuhn			x				V		x		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche). Im LK Nordhausen am Helmestausee, Aulebener Teiche und Schiedunger Teiche beobachtet.	----
192	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			x						-		-	G	außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche). Im LK Nordhausen am Helmestausee, Aulebener Teiche und Schiedunger Teiche nur vereinzelte Exemplare beobachtet.	----
193	<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer				x					x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
194	<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
195	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
196	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper			x				3	-	-		-	W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden.	----
197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe				x				1	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
198	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn				x			1	2	x		x	G	kein Brutvogel in Thüringen	----
199	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube			x			x		V	-		-	K S	im Wirkraum als Brutvogel nicht ausgeschlossen	X
200	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				x				-	x		-	K S	keine Horstbäume im Wirkraum vorhanden	----
201	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x				V	V	x		-	K W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt sonnige Waldränder, Feldgehölze, große Parks in Wassernähe)	----
202	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	x						0	2	x			G	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen	
203	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x				3	V	x		-	G K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche). Im LK Nordhausen am Helmestausee, Aulebener Teiche und Steinbrückener Teiche beobachtet.	----
204	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			x				V	3	x		x	W K	keine Niststätten im Wirkraum. Vorkommen in Niedersachswerfen am Mühlberg und Steinbruch Gipswerk, Krimderode Kalkberg und Helmestausee	----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
205	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel				x				-	-		-	K S W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (halboffene Landschaften, große Parks, an Waldrändern, in Gärten mit altem Baumbestand und Obstplantagen).	----	
206	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel			x				V	2	-		-	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (offene Feld- und Wiesenflächen mit einer hohen, Deckung gebenden Krautschicht). Strukturen nicht im Wirkraum vorhanden.	----	
207	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x				2	1	x		x	G K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (offene Feld- und Wiesenflächen mit einer hohen, Deckung gebenden Krautschicht). Strukturen nicht im Wirkraum vorhanden.	----	
208	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer			x						-		-	W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen	----	
209	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x					-	x		-	S W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt Laub- und Mischwälder, Nadelwälder aber auch Parkanlagen, Friedhöfe)	----	
210	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger			x						-		-	W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt Laub- und Mischwälder, Nadelwälder aber auch Parkanlagen, Friedhöfe)	----	
211	<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x					-	x		-	K W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt offene Kulturlandschaft mit hohem Anteil von Dauergrünland, Wälder mit ausreichenden Freiflächen)	----	
212	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe			x					3	-		-	G W	Im Wirkraum keine geeigneten Strukturen (bevorzugt hauptsächlich Wälder)	----	
213	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer				x			R	-	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen	----	
214	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x				2	3	x		x	S	keine Horstbäume / Niststätten im Wirkraum vorhanden	----	

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4			5	6		7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
215	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				x				-	-		-	G	An der Helme kein Vorkommen bekannt. Sonst im LK Nordhausen am Helmestausee und Aulebener Fischteiche, aber auch an der Wipper.		----
216	<i>Anthus spinoletta</i>	Wasserpieper				x					-		-	K	kein Brutvogel in Thüringen		----
217	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle			x				3	3	-		-	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche). Im LK Nordhausen am Helmestausee, Aulebener Teiche und Steinbrückener Teiche beobachtet.		----
218	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				x				-	-		-	K W	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden.		----
219	<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe				x				1	x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
220	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch				x			1	3	x		x	K	Vorkommen im Wirkraum nicht bekannt.		----
221	<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans, Nonnengans				x					-		x	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
222	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x				2	3	x		-	K	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden.		----
223	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x					-	x		x	W	keine Horstbäume / Niststätten im Wirkraum vorhanden		----
224	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x				0	1	x			K	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen		----
225	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper			x				3	3	-		-	K	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden.		----
226	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			x				3	*				K	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden.		----
227	<i>Circus pyrgargus</i>	Wiesenweihe				x			1	1	x		x	K	Im Wirkraum sind keine Nistmöglichkeiten (Höhlen und Spalten) vorhanden.		----
228	<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen			x	x					-		-	W	Im Wirkraum sind keine geeigneten Strukturen vorhanden, bevorzugt Nadelgehölze		----
229	<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer				x			0	2					gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen		----
230	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				x				-	-		-	G K W	Im Wirkraum sind keine geeigneten Strukturen vorhanden, bevorzugt dichtes Gestrüpp		----

Lfd. Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1				2		3		4				5	6	7
			N	V	L	E	N	P	T	D	s	IV	I	L	Begründung		
231	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x				1	2	x		x	K W	Vorkommen im Wirkraum nicht bekannt.		----
232	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				x					-		-	K W	Im Wirkraum keine geeigneten Strkturen (benötigt Feldgehölze, größere Gärten, Parks und Friedhöfe).		----
233	<i>Emberiza cia</i>	Zippammer				x			0					K	gilt in Thürngen als ausgestorben / verschollen		----
234	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		x					1	1	x		x	G	Vorkommen bekannt in Thüringen: Esperstedter ried, Altenburger Land, Gera und Eisenberg. 1 Ind. Im Aulebener Ried 2017 beobachtet.		----
235	<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
236	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe		x		x					-		-	K S	kein Brutvogel in Thüringen		----
237	<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			x	x					-		-	W	kein Brutvogel in Thüringen		----
238	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper			x	x			R	-	x		x	G K	Im Wirkraum keine geeigneten Strkturen (benötigt Feldgehölze, größere Gärten, Parks und Friedhöfe). Im LK Nordhausen 2017 nur 1 singendes Ind.		----
239	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe				x					x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
240	<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan				x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
241	<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer		x		x					-		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
242	<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn				x			0		x		-	G	kein Brutvogel in Thüringen		----
243	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher				x			-	3	-		-	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (bevorzugt eher Teiche). Im LK Nordhausen am Helme-see, Aulebener Teiche und Steinbrückener Teiche beobachtet.		----

Tabelle 2 Ergebnis der Abschichtung

Arten / Artengruppen	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Mammalia	Säugetiere
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
Mammalia	Fledermäuse
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
Molluska	Weichtiere
<i>Unio crassus</i>	Kleine Teichmuschel
<i>Anodonta anatina</i>	Gemeine Teichmuschel
Pisces	Fische
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Cottus gobio</i>	Westgroppe
Aves	Vögel
<i>Turdus merula</i>	Amsel
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink
<i>Corvus monedula</i>	Dohle
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel

Arten / Artengruppen	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp

6 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV

6.1.1 Rechtliche Vorgaben

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:

Beschädigen oder zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

6.1.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV

Im Vorhabensgebiet ist kein Vorkommen der Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH Richtlinie BArtSchV bekannt. Auch können sich im Bearbeitungsgebiet und den angrenzenden Flächen solche nicht entwickeln, da es sich hier um ein stark anthropogenes Gebiet handelt. Eine Beeinträchtigung kann demzufolge ausgeschlossen werden.

6.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und BArtSchV

6.2.1 Rechtliche Vorgaben

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

6.2.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL und BArtSchV

6.2.2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Durch das Vorhaben betroffene Art: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ Europäische Vogelart ☒ Strenggeschützte Art nach § 10 BNatSchG	Rote-Liste Status m. Angabe ☒ RL Deutschland ☒ RL Thüringen	Einstufung Erhaltungszustand in Thüringen ☐ FV günstig/hervorragend ☒ U1 ungünstig/-unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht
2. Charakterisierung		
2.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweise <u>Habitat:</u> Als guter Schwimmer und Taucher ist der Fischotter eng an großräumig vernetzte Gewässersysteme gebunden. Dabei kann er grundsätzlich in allen Süßwasser-Bereichen vorkommen, bevorzugt aber störungsarme, naturnahe, klare Fließgewässer mit ausreichendem Nahrungsangebot und vielfältigen Deckungsmöglichkeiten an den Ufern sowie strukturreiche Teichgebiete, Bäche, Seen. Hügel- und Bergländer sind ein eher selten aufgesuchter Lebensraum. Selbst im Salzwasser sind Individuen gesichtet worden, früher beispielsweise in den Küstengebieten der Nord- und Ostsee, wo sie beim Schwimmen zu umliegenden Inseln beobachtet wurden. Durch seine große ökologische Anpassungsfähigkeit kann er auch anthropogen stärker beeinflusste Gebiete nutzen. Voraussetzung dafür ist aber das Einhalten wesentlicher Rahmenbedingungen wie ausreichend Ufer- und Biotopverbundstrukturen, Ruhezonen, Nahrungsangebot und eine geringe Schadstoffbelastung. <u>Mobilität/Ausbreitungspotenzial:</u> Die als Einzelgänger lebenden Otter sind dämmerungs- bzw. nachtaktiv und an das Wasserleben gebunden. Ihr Aktivitätsmaximum unterliegt saisonalen, sexuellen und sozialen Einflüssen. Durch die hohe Mobilität beanspruchen sie große Reviere, denen sie ein Leben lang treu bleiben. Die Ausdehnung dieser Gebiete ist abhängig von der vorliegenden Biotopqualität und der Jahreszeit, wobei die der Rüden, mit fünf bis 20 Kilometern Länge, die der Fähen überragen. Fähenreviere können mit denen mehrerer Rüden überlappen. Dies kann bei Tieren gleichen Geschlechts nicht vorkommen. Während ihrer aktiven Phase legen die Tiere Strecken von bis zu 20 Kilometern zurück. Die Wanderungen finden zum größten Teil im Wasser statt aber sie sind auch in der Lage längere Strecken über Land zu wechseln. Dabei können Migrationsbarrieren in Form von stark besiedelten Gebieten und befahrenen Verkehrswegen auftreten und Gefahren für die Tiere bilden. (Quelle: Artensteckbrief 2009, TLUG)		
2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen <u>Deutschland:</u> Lokale Vorkommen mit guten Fischotterbeständen bestehen noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Osten Sachsens. Restbestände befinden sich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Gerade von diesen Gebieten sind Ausbreitungstendenzen zu verfolgen. (Quelle: Artensteckbrief 2009, TLUG) <u>Thüringen:</u> Nachdem der Fischotter in Thüringen seit Mitte der 70'er Jahre als verschollen galt, wurde 1996 ein erster Fund in einem Bergbach im Landschaftsraum „Hohes Schiefergebirge – Frankenwald“ festgestellt. Seitdem werden kontinuierlich Untersuchungen in ausgewählten Gebieten durchgeführt; diese belegen eine kontinuierliche Wiederbesiedlung Thüringens. In den ersten Jahren waren einzelne Nachweise in den Gebieten des Altenburger Landes, der Plothener Teichregion und dem Landkreis Nordhausen zu verzeichnen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Wiederbesiedlung eine Folge der Einwanderung aus den angrenzenden Gebieten Sachsens und dem Bayrischer		

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Fischotter (*Lutra lutra*)

Wald. Die Untersuchungen der letzten Jahre zeigen einen deutlichen Anstieg der Nachweiszahlen als auch der Verbreitung. Sichere Nachweise liegen aus folgenden Flussgebieten Nord- und Südthüringens, dem Altenburger Land und dem Landkreis Greiz vor: obere Saale, Zorge, Helme, Unstrut, Pleiße, Weiße Elster, Werra, Sprotte, Spannerbach, Gerstenbach, Thüringer Muschwitz, Wisenta, Weidatalsperre, Seebach und Plothener Teichgebiet. Ein aktueller Totfund ist nördlich von Nordhausen zu verzeichnen. Der Aufbau und die Betreuung eines als Otternetzwerk bezeichneten Systems von Probestellen ergeben kontinuierliche Informationen zur Verbreitung des Fischotters in Thüringen
(Quelle: Artensteckbrief 2009, TLUG)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich

Nachweise im Planungsgebiet um Hesserode liegen vor. Das Plangebiet bietet auf Grund der Lage in der Ortschaft kaum Voraussetzungen als Lebensraumpotential für den Fischotter. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein Einzelexemplar auf Nahrungssuche den Gewässerbereich durchwandert. Da der Fischotter jedoch große Reviere besiedelt und zudem dämmerungs- und nachtaktiv ist, wird das hochmobile Tier sich bei Beginn der Bautätigkeit in ungestörtere Bereiche zurückziehen und damit der Gefährdung ausweichen.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist auf Grund des nicht vorhandenen Lebensraumpotentials im Planbereich ausgeschlossen.

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☐ Ja ☒ Nein

Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt? ☒ Ja ☐ Nein

Die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist auf Grund des nicht vorhandenen Lebensraumpotentials im Planbereich ausgeschlossen.

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein) ☐ Ja ☒ Nein
(Prüfung endet hier)

6.2.2.2 Fledermäuse

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Fledermäuse (Chiroptera) – 8 Arten (vgl. Tabelle 2)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	R	FV	G	FV
2	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	-	FV	-	FV
3	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	3	U1	V	FV
4	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	3	FV	3	FV
5	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	FV	D	FV
6	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	FV	V	FV
7	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	FV	-	FV
8	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	U1	-	U1

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweise

Die aufgeführten Arten finden sowohl in Siedlungen, im Offenland und an Gewässern als auch in Wäldern günstige Lebensbedingungen; die Spezialisierung ist zumeist gering. Die Sommerquartiere befinden sich überwiegend in Siedlungsstrukturen. Es werden aber auch Baumhöhlen und -spalten besiedelt.

Als Winterquartiere werden von den meisten Arten unterirdische Quartiere in Höhlen und Kellern, teilweise auch Hohlblocksteine an Gebäuden genutzt. Baumhöhlen und -spalten werden auch von der Wasserfledermaus als Winterquartier genutzt.

Die potenziell betroffenen Fledermausarten nutzen strukturreiche Kulturlandschaften, Siedlungsbereiche und halb-offene Landschaften als Jagdhabitat. Das Flugverhalten orientiert sich vorrangig an den vorhandenen Landschaftsstrukturen (Hecken, Waldränder, Streuobstwiesen, Siedlungsränder).

(Quelle: Fledermäuse in Thüringen, TLUG, NABU)

2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen

Deutschland:

Die Arten sind in Deutschland weit verbreitet.

Thüringen:

Die Arten sind in Thüringen häufig bis sehr häufig anzutreffen.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐

Vorkommen nachgewiesen

☒

Vorkommen potenziell möglich

In den vorliegenden Daten wurden im Vorhabengebiet keine Artenfunde aufgeführt. Ein potenzielles Vorkommen ist jedoch wahrscheinlich, da die Aue der Helme und die angrenzenden Siedlungsräume ein Jagdhabitat für die Arten darstellen können.

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Fledermäuse (Chiroptera) – 8 Arten (vgl. Tabelle 2)

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Der Verlust von Habitatbäumen (Bäume mit Höhlen und Spalten) ist im Rahmen der Baufeldfreimachung potentiell möglich. Durch das Vorhaben ist mit einer Tötung von Tieren in Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen, wenn vorhandene Baumhöhlen und -spalten aktuell als Quartier genutzt werden. Hierbei können sowohl Sommer- als auch im geringen Umfang Winterquartiere betroffen sein. Die Wahrscheinlichkeit von genutzten Winterquartieren ist jedoch sehr gering, da die Baumhöhlen frostgefährdet sind (keine sehr alten und starken Bäume betroffen und kein witterungsbedingt geschützter Bestand).

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten

Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

☒ Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Gehölzabfuhr außerhalb der Sommerquartierzeit der Fledermäuse (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)
V1 – Maßnahme nach LBP (Vermeidung von Baumfällungen mit Brutgeschehen)

☐ das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt

☒ potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten

Nicht erforderlich

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? ☐ Ja ☒ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Durch Vermeidung von Nacharbeiten werden mögliche Störungen für Fledermäuse vermieden. Es kommt zu keiner vorhabenbedingten Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Die kurzfristigen Störungen (Lärm), die während der Bauphase auftreten, werden für die Fledermäuse keine erheblichen Auswirkungen haben, da diese bzgl. Lärm relativ unempfindlich sind. Durch Beschränkung der Bautätigkeit auf Zeiten außerhalb der Nachtzeit werden Störungen des Jagdverhaltens vermieden.

V2 – Maßnahme nach LBP (Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit)

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt? ☒ Ja ☐ Nein

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Fledermäuse (Chiroptera) – 8 Arten (vgl. Tabelle 2)

Der Verlust von Habitatbäumen (Bäume mit Höhlen und Spalten) ist im Rahmen der Baufeldfreimachung potenziell möglich. Es ist somit nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben regelmäßig genutzte und im Verbund relevante Fledermausquartiere beschädigt oder zerstört werden.

Vor Beginn der Baufeldfreimachung sind alle zu fällenden Gehölze auf Höhlen und Spalten zu kontrollieren. Potenzielle Habitatbäume sind zu erhalten oder vor Beseitigung von Höhlen-/Spalten-/Habitatbäumen ist Ersatz zu bringen, um die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang ohne Zeitverzögerung zu bewahren.

V1 + V2 – Maßnahmen nach LBP

Verbotstatbestand tritt ein?

☐ Ja

☒ Nein

**Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich
(mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)**

☐ Ja

☒ Nein

**(Prüfung
endet hier)**

6.2.2.3 Weichtiere

Durch das Vorhaben betroffene Arten:						
Weichtiere (Molluska) – 2 Arten (vgl. Tabelle 2)						
3. Schutz- und Gefährdungsstatus						
Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Kleine Teichmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	U2	1	U2
2	Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	-	-	V	U1
4. Charakterisierung						
3.4 Lebensraumanprüche und Verhaltensweise Die Teichmuschel besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Flüsse und Bäche mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Bachmuscheln sind zur Reproduktion auf sauberes Wasser und das Vorhandensein von geeigneten Wirtsfischen angewiesen. Die Entwicklung der Larven findet meist auf den Kiemen der Wirtsfische statt. Als Wirte kommen z.B. Elritzen und Westgroppen in Frage. (Quelle: Bestandssituation Bachmuschel in der Helme, Kleemann 2007)						
3.5 Verbreitung in Deutschland / Thüringen <u>Deutschland:</u> Die Arten sind in Deutschland vom Aussterben bedroht. <u>Thüringen:</u> Die Arten sind in Thüringen praktisch nur noch in der Helme sowie in Südthüringen in der Milz anzutreffen.						
3.6 Verbreitung im Untersuchungsgebiet ☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich Im Gebiet um Hesserode liegen Nachweise für die o.g. Bachmuschelarten vor. Die obere Helme mit ihren Mühlgräben beherbergte ist das größte Vorkommen dieser Arten in Thüringen.						
4. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG						
4.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein Der Verlust von Einzelindividuen ist im Rahmen der Arbeiten im Gewässer potentiell möglich. Durch das Vorhaben ist mit einer Tötung von Tieren in Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen, wenn das Gewässer mit Baumaschinen befahren wird. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten						

Durch das Vorhaben betroffene Arten:		
Weichtiere (Molluska) – 2 Arten (vgl. Tabelle 2)		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen		
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung		
☐	Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen	
☐	das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt	
☒	potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft V7 – Maßnahme nach LBP (Absuchen und Umsetzen von vorhandenen Exemplaren)	
b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten		
Nicht erforderlich		
Verbotstatbestand tritt ein?		☐ Ja ☒ Nein
4.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		☐ Ja ☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?		☐ Ja ☒ Nein
Durch gründliches Absuchen des Baubereiches und Umsetzen von gefundenen Exemplaren sind im Baubereich keine weiteren Exemplare vorhanden. Störungstatbestände treten damit nicht mehr auf. V7 – Maßnahme nach LBP (Absuchen und Umsetzen von vorhandenen Exemplaren)		
Verbotstatbestand tritt ein?		☐ Ja ☒ Nein
4.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		☐ Ja ☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?		☐ Ja ☒ Nein
Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt?		☒ Ja ☐ Nein
Durch gründliches Absuchen des Baubereiches und Umsetzen von gefundenen Exemplaren sind im Baubereich keine weiteren Exemplare vorhanden. Störungstatbestände treten damit nicht mehr auf. V7 – Maßnahme nach LBP (Absuchen und Umsetzen von vorhandenen Exemplaren)		
Verbotstatbestand tritt ein?		☐ Ja ☒ Nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)		☐ Ja ☒ Nein (Prüfung endet hier)

6.2.2.4 Fische

Durch das Vorhaben betroffene Arten:						
Fische (Pisces) – 2 Arten						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Bachneunauge	Lampetra planeri	R	FV	G	FV
2	Westgroppe	Cottus gobio	-	FV	-	FV
2. Charakterisierung						
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweise Die Groppe ist ein nachtaktiver, bodenlebender Süßwasserfisch. In ihrer Färbung passt sie sich dem Untergrund perfekt an. Die Groppe besitzt keine Schwimmblase, daher ist sie ein schlechter Schwimmer. Charakteristisch ist ihre ruckartige Fortbewegungsweise bei gespreizten Brustflossen. Die Ansprüche an die Wasserqualität und den Lebensraum sind hoch. Das Wohngewässer muss eine abwechslungsreiche Morphologie aufweisen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen. Entsprechend der ökologischen Ansprüche bezüglich der Substratnutzung benötigen Groppen mit zunehmendem Alter und Größe auch eine entsprechende Substratgröße (grober Kies, Schotter, Steine, Wurzeln). Die Art ist weitestgehend ortstreu, lediglich die Jungfische lassen sich abdriften bzw. führen stromauf gerichtete Wanderungen durch. (Quelle: Artensteckbrief, TLUG 2009) Das Bachneunauge (Lampetra planeri) ist der kleinste einheimische Vertreter aus der Familie der Rundmäuler. Bachneunaugen besiedeln hauptsächlich die Oberläufe der Fließgewässer (Höchsttemperatur 20 °C). Entsprechend ihrer Larvalentwicklungsphase sind sauerstoffversorgte sandig/kiesige Sedimentablagerungen mit ausreichendem Detritusanteil notwendig. Mobilität/Ausbreitungspotenzial: Larvalhabitate und Laichplätze liegen meist dicht beieinander, die Laichwanderung stromaufwärts ist nur von geringer Distanz. (Quelle: Artensteckbrief, TLUG 2009)						
2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen <u>Deutschland:</u> Die Arten sind nahezu in ganz Deutschland verbreitet, die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Oberläufen der Flüsse. <u>Thüringen:</u> In Thüringen sind die Groppe und das Bachneunauge in den Oberläufen im Einzugsgebiet von Unstrut, Saale, Werra und den Mainzuflüssen recht häufig (Quelle: Artensteckbrief, TLUG 2009)						
2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet ☒ Vorkommen nachgewiesen ☐ Vorkommen potenziell möglich In den LINFOS-Daten liegen Nachweise für die Umgebung des Vorhabengebietes vor.						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG						
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet ☒ Ja ☐ Nein						

Durch das Vorhaben betroffene Arten:	
Fische (Pisces) – 2 Arten	
bzw. verletzt?	
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	☒ Ja ☐ Nein
Durch das Vorhaben ist mit einer Tötung von Tieren in Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen, wenn Bau- fahrzeuge im Gewässer bewegt werden. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten	
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen	
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung	
☒	Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Bauarbeiten nur außerhalb der Laichzeiten, also zwischen Juni und Januar durchführen V2 – Maßnahme nach LBP (Bauzeit außerhalb der Laichperiode)
☒	das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt V6 – Maßnahme nach LBP (Umsetzung von Individuen durch Elektrofischung)
☐	potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten	
Nicht erforderlich	
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja ☒ Nein
3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	
	☒ Ja ☐ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	
	☒ Ja ☐ Nein
Durch eine Bauzeitbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Laichzeiten werden Störungen während der Laichzeit vermieden. Durch eine Elektrofischung mit Umsetzung der angetroffenen Exemplare unmittelbar vor Baubeginn wird eine Störung während der Bauarbeiten vermieden.	
V2 – Maßnahme nach LBP (Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit)	
V6 – Maßnahme nach LBP (Umsetzung von Individuen durch Elektrofischung)	
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja ☒ Nein
3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
	☐ Ja ☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	
	☐ Ja ☒ Nein
Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt?	
	☒ Ja ☐ Nein
Durch die Maßnahme werden Sohlstrukturen in der Helme angelegt, die als Lebensraum für Bachneunauge und Groppe dienen können. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt nicht ein.	
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja ☒ Nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	
	☐ Ja ☒ Nein (Prüfung endet hier)

6.2.2.5 Amphibien

Für das Plangebiet liegen im 500 m Radius keine Angaben zu Artfunden vor. Eine Beeinträchtigung kann demzufolge ausgeschlossen werden.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht einschlägig.

7 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Rechtliche Vorgaben

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

7.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Faunistische Untersuchungen wurden für das Planverfahren nicht durchgeführt. Aufgrund von Erfahrungswerten (Kenntnissen aus gleichartigen Biotopen) können die genannten Arten mit durchschnittlicher Siedlungsdichte in oder an den Gehölzstrukturen bzw. Gewässern des Untersuchungsgebietes vorkommen, so dass aufgrund der Habitatstruktur ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund der allgemeinen Siedlungsdichte sowie inter- und intraspezifischer Konkurrenz, ist jedoch mit nur wenigen tatsächlichen Brutpaaren zu rechnen. Die jeweiligen Reviere dürften weit in die angrenzende Helmeaue, Gärten und Gehölzstrukturen hineinreichen.

7.2.1 Höhlenbrüter

Durch das Vorhaben betroffene Arten: Höhlenbrüter (7 Arten)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Amsel	Turdus merula	-	A	-	
2	Bachstelze	Motacilla alba	-	FV	-	
3	Dohle	Corvus monedula	3	U2	-	
4	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	U1	-	
5	Grauspecht	Picus canus	-	U1	2	
6	Schleiereule	Tyto alba	3	U1	-	
7	Uferschwalbe	Riparia riparia	-	U1	-	
2. Charakterisierung						
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweise Die potenziell vorkommenden Arten bewohnen Waldbereiche, aber auch Offenland- und Siedlungsbiotop mit Gehölzreichtum oder nutzen zum Teil auch gut strukturierte Gärten und die Außenseite von Gebäuden, manchmal sogar in Innenstadtbereichen als Brut- und Nahrungshabitate. (Quelle: Artensteckbrief.de)						
2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen <u>Deutschland:</u> Die Arten sind nahezu in ganz Deutschland verbreitet und häufig anzutreffen. <u>Thüringen:</u> In Thüringen sind die Arten häufig anzutreffen. (Quelle: Planungsrelevante Vogelarten, TLUG 2013)						
2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet ☒ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich Das Vorkommen für den Gartenrotschwanz ist im Vorhabengebiet nachgewiesen. Nachweise der Amsel für das Vorhabengebiet liegen nicht vor. Auf Grund der Strukturausstattung sind Vorkommen aber potenziell möglich.						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG						
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein Bei Vögeln wird der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen, wenn die erforderlichen Baumfällungen und Gehölzrodungen (Beseitigung von Brutplätzen) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (Schutz von Eiern und Nestlingen) erfolgt. Ausgewachsene Vögel sind auf Grund ihrer Mobilität nicht gefährdet.						

Durch das Vorhaben betroffene Arten:	
Höhlenbrüter (7 Arten)	
Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten	
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen	
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung	
☒	Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Baumfällungen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG nur von 1. Oktober bis zum 28. Februar durchführen). V1 – Maßnahme nach LBP (Baumfällungen nur vom 1. Oktober bis 28. Februar)
☐	das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt
☐	potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft
b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten	
Nicht erforderlich	
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja ☒ Nein
3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	
☐ Ja	☒ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	
☐ Ja	☒ Nein
Durch eine Bauzeitbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeiten werden Störungen während der Brutzeit vermieden. Kurzfristige Störungen durch Lärm, die während der Bauphase auftreten, haben für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen. Anlagen- und betriebsbedingt sind keine Störwirkungen zu erwarten. Ein Ausweichen in angrenzende Siedlungsränder, Gärten und Saumstrukturen sind bei baubedingten Störungen möglich.	
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja ☒ Nein
3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
☒ Ja	☐ Nein
Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?	
☒ Ja	☐ Nein
Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt?	
☒ Ja	☐ Nein
Der Verlust von Höhlenbäumen ist im Rahmen der Baufeldfreimachung potentiell möglich. Es ist somit nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben regelmäßig genutzte Bruthöhlen beschädigt oder zerstört werden. V1 – Maßnahme nach LBP (Baumfällungen nur vom 1. Oktober bis 28. Februar) (gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Vor Beginn der Baufeldfreimachung sind alle zu fällenden Gehölze auf Baumhöhlen zu kontrollieren. Prinzipiell ist der Erhalt des betreffenden Baumes zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, ist vor Beseitigung von Höhlenbäumen Ersatz zu bringen, um die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang ohne Zeitverzögerung zu bewahren. Pro Quartierbaum ist danach mindestens 1 Ersatzquartier zu schaffen, dass für relevante Arten nutzbar ist. Die aufgeführten Arten sind dafür bekannt, dass sie, bei Vorkommen im Gebiet, relativ leicht Nistkästen als Brutplatz annehmen (Südbeck et al. 2005). Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die genannten Arten nicht typisch (BAUER et al. 2005).	
Verbotstatbestand tritt ein?	☐ Ja ☒ Nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	☐ Ja ☒ Nein (Prüfung endet hier)

7.2.2 Boden-, Frei- und Nischenbrüter

Durch das Vorhaben betroffene Arten: Boden-, Frei- und Nischenbrüter (20 Arten)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	ET	RL D	ED
1	Bluthänfling	Carduelis cannabina	-	B	V	
2	Buchfink	Fringilla coelebs	-	A	-	
3	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	U1	-	
4	Flussregenpfeiffer	Charadrius dubius	-	U1	-	
5	Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	FV	-	
6	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	-	FV	-	
7	Misteldrossel	Turdus visivorus	-	FV	-	
8	Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	FV	-	
9	Neuntöter	Lanius collurio	-	B	3	
10	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	FV	-	
10	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	U1	-	
11	Singdrossel	Turdus filomelus	-	FV	-	
12	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	FV	-	
13	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	U2	1	
14	Stieglitz	Carduelis carduelis	-	FV	-	
15	Stockente	Anas platyrhynchos	-	FV	-	
16	Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	FV	-	
17	Wasserralle	Rallus aquaticus	-	U1	V	
18	Wiesenpieper	Anthus pratensis	3	U1	V	
19	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	FV	-	
20	Zipzalp	Phylloscopus collybita	-	FV	-	
2. Charakterisierung						

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Boden-, Frei- und Nischenbrüter (20 Arten)

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweise

Die potenziell vorkommenden Arten kommen in nahezu allen Arten von Kulturlandschaften vor, z.B. in Vorgärten, Parks und parkähnliche Anlagen, Baum- und Strauchgruppen in Industriegebieten, Streuobstwiesen sowie in der weitgehend offenen Feldflur, sofern diese mit Feldgehölzen oder Sträuchern aufgelockert ist. Weiterhin werden naturnahe Wälder und auch monokulturell bewirtschaftete Forste besiedelt, wobei Laubwälder gegenüber Nadelwäldern bevorzugt werden. Als Fortpflanzungsstätte gilt (nach MUGV 2011, LUNG 2011) das jeweilig genutzte Nest bzw. der aktuelle Nistplatz.

Die Arten besitzen (nach MUGV 2011, LUNG 2011) keine geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb ihrer Niststätten (z.B. bedeutende Rast- oder Mauergebiete)

2.2 Verbreitung in Deutschland / Thüringen

Deutschland:

Die Arten sind nahezu in ganz Deutschland verbreitet und häufig anzutreffen.

Thüringen:

In Thüringen sind die Arten häufig bis sehr häufig anzutreffen.

(Quelle: Planungsrelevante Vogelarten, TLUG 2013)

2.3 Verbreitung im Untersuchungsgebiet

☐ Vorkommen nachgewiesen ☒ Vorkommen potenziell möglich

Für Gebirgsstelze, Neuntöter und Wasseramsel liegen Nachweise (LINFOS) vor. Für alle anderen aufgeführten Arten sind auf Grund der Strukturausstattung Vorkommen potenziell möglich.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)

Werden im Zug der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Bei Vögeln wird der Tötungsverbotstatbestand ausgeschlossen, wenn die erforderlichen Baumfällungen und Gehölzrodungen (Beseitigung von Brutplätzen) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (Schutz von Eiern und Nestlingen) erfolgt. Ausgewachsene Vögel sind auf Grund ihrer Mobilität nicht gefährdet.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten

Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen

a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

☒ Bauzeitenregelungen sind erforderlich / vorgesehen (Baumfällungen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG nur von 1. Oktober bis zum 28. Februar durchführen).

V1 – Maßnahme nach LBP (Baumfällungen nur vom 1. Oktober bis 28. Februar)

☐ das Baufeld wird vor dem Besetzen des Aufzuchtortes und nach dem Verlassen geräumt

☐ potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft

b) Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten

Nicht erforderlich

Verbotstatbestand tritt ein? ☐ Ja ☒ Nein

Durch das Vorhaben betroffene Arten:

Boden-, Frei- und Nischenbrüter (20 Arten)

3.2 Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?

☐

Ja

☒

Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?

☐

Ja

☒

Nein

Durch eine Bauzeitbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeiten werden Störungen während der Brutzeit vermieden. Kurzfristige Störungen durch Lärm, die während der Bauphase auftreten, haben für die Vögel keine erheblichen Auswirkungen. Anlagen- und betriebsbedingt sind keine Störwirkungen zu erwarten. Ein Ausweichen in angrenzende Siedlungsränder, Gärten und Saumstrukturen sind bei baubedingten Störungen möglich.

Verbotstatbestand tritt ein?

☐

Ja

☒

Nein

3.3 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

☒

Ja

☐

Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen?

☐

Ja

☒

Nein

Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt?

☒

Ja

☐

Nein

Die betrachteten Vogelarten bauen jährlich neue Niststätten. Mit der Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit wird vermieden, dass Fortpflanzungsstätten zerstört oder beschädigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Individuen auf weitere geeignete Nistplätze im Revier ausweichen.

Verbotstatbestand tritt ein?

☐

Ja

☒

Nein

Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)

☐

Ja

☒

Nein

(Prüfung endet hier)

8 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die folgenden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität vorgegeben. Sie werden in die Maßnahmenplanung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes aufgenommen:

Maßnahme V1 - Vermeidung von Baumfällungen mit Brutgeschehen

Die Baufeldfreimachung, insbesondere die Rodung von Gehölzen im Baufeld, ist in den gesamten Arbeitsbereichen und den Flächen der Baustraßen und Baustelleneinrichtungen in Zeiten außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG, vom 1. Oktober bis zum 28. Februar) durchzuführen.

Maßnahme V2 - Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Festlegung Bauzeit

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und der damit verbundenen Beeinträchtigungen des Lebensraumes der Fauna sind folgende Bauzeiten festgelegt:

1. Die Arbeiten im und am Gewässer sind in die Zeit außerhalb der Laichperiode der **Westgroppe und des Bachneunauges** zu legen. Das heißt, die Arbeiten dürfen nur in der Zeit von Juni bis Januar des Folgejahres durchgeführt werden.
2. Sämtliche Bautätigkeiten entlang der Helme sind außerhalb der Nachtzeit durchzuführen, um keine Störungen für die **Fledermaus**population zu verursachen.
3. Sämtliche Bautätigkeiten entlang der Helme sind außerhalb der Nachtzeit durchzuführen, um keine Störungen für durchwandernde **Fischotter** zu verursachen.

Maßnahme V6 – Vermeidung von Fischschäden

Unmittelbar vor Beginn der Bautätigkeit ist in Umsetzung des ThürFischG § 37 einschließlich der ThürFischVO eine Abfischung des aktuellen Fischbestandes durch eine Elektrobefischung vorzusehen. Die Abfischung ist zur Wahrung der Unabhängigkeit durch die Thüringer Landgesellschaft extra zu beauftragen und durch ein fachlich qualifiziertes Büro durchzuführen sowie rechtzeitig vor Beginn der geplanten Abfischung bei der zuständigen Fischereibehörde zu beantragen. Die Umsetzung der zu evakuierenden Fischbestände hat fachgerecht sofort im Anschluss an die Elektrobefischung in Absprache mit dem Pächter des Fischereirechts zu erfolgen.

Maßnahme V7 – Vermeidung des Verlustes von Einzelindividuen durch Absuchen nach Muscheln im Baubereich

Vor Beginn der Bautätigkeit ist im Baubereich durch qualifizierte Fachkräfte ein Absuchen des Helmeabschnittes auf Muscheln durchzuführen. Dies kann mit Hilfe eines Sichtrohres oder

durch Handaufsammlung erfolgen. Gefundene Tier sind sofort in Transporteimer zu setzen und schnellstmöglich in benachbarte Bereiche der Helme umzusetzen

9 Fazit

Vom Vorhaben „72017-011, Helme Hesserode Durchgängigkeit HM 16“ gehen nur geringe Beeinträchtigungen aus. Unter Berücksichtigung der benannten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, insbesondere der Einhaltung der gesetzlich geregelten Zeiten für Gehölzfällungen und -rodungen sowie der Laichzeiten ist deshalb davon auszugehen, dass keine europäisch geschützten Arten und streng geschützten Arten nach BNatSchG von dem Vorhaben betroffen werden bzw. für die relevanten Arten eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

Damit können Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Eine weiterführende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

10 Quellenverzeichnis

- /1/ **THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009:** Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel).
http://www.tlugjena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste_1_europarechtlich_geschuetzte_n_tier_pflanzenarten_thueringen_ohne_voegel_270309.pdf

- /2/ **THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009:** Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)
http://www.tlugjena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste_2_national_geschuetzten_tier_pflanzenarten_thueringen_ohne_voegel_270309.pdf

- /3/ **THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2009:** Artenliste 3 – Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen. http://www.tlugjena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/planungsrelevante_vogelarten_04_2009_ueberarbeitung_jaehne.pdf

- /4/ **THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2012:** Artensteckbriefe Anhang IV FFH-Richtlinie und streng geschützte Arten